

LRS in der Sek. II (Einführungsphase)

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 26. März 2015 18:49

Für die Abiturprüfungen muss die Gewährung des Nachteilsausgleichs bei der Bezirksregierung beantragt werden. Bis dahin ist es ja noch ein wenig Zeit - zum Glück.

Auch in der Sek. II kann durch die Schulleitung ein Nachteilsausgleich gewährt werden, in Form von mehr Zeit zur Bearbeitung z.B. Die Eltern möchten aber glaube ich, dass die Rechtschreibleistung nicht oder nur eingeschränkt berücksichtigt wird.